



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Stefan Weber, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5280

Kiel, 29. Januar 2021

Änderungsanträge

zum Haushaltsentwurf 2021 (Drucksache 19/2400) und den

Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2021 (Umdruck 19/5185)

sowie zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021 (Drucksache 19/2401)

Sehr geehrter Herr Kollege Weber,

hiermit übersende ich Ihnen die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zu den Einzelplänen
- Änderungsanträge zu den Stellenplänen
- Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Soll 2021 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2021 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 04 – Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Ausgaben)										
1	04 01	13	613 01	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen	0,0	200,0	350,0	250,0	-100,0	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Es gibt derzeit keinerlei Anhaltspunkte, die eine Mittelinanspruchnahme in 2021 erwarten lassen.
2	04 01	15	883 01	Förderung kommunaler eSport-Häuser	503,5	100,0	0,0	100,0	100,0	Fortschreibung aufgrund der Antragslage.
3	04 01	21	422 64 (TG 64)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richtern)	4.843,6	3.747,0	3.747,0	3.997,0	250,0	Schaffung von fünf Stellen zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs beim Verfassungsschutz aufgrund gestiegener Anforderungen (zusätzliche Schwerpunkte bei Beobachtungsobjekten, neue Cyber-Arbeitsgruppe, Stärkung des Grundsatzreferats, Massendaten, Auskunftersuchen, höherer Koordinierungsaufwand durch Stellenaufwuchs beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Einsatztraining, Observation, Fortbildung, Speicherstandards, Dokumentenmanagementsystem, strategische Öffentlichkeitsarbeit, neues Landesverfassungsschutzgesetz).
4	04 01	21	511 64 (TG 64)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	112,5	97,0	97,0	147,0	50,0	Geschäftsbedarf angepasst an Personalaufwuchs.
5	04 01		neuer Titel 533 01	Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Aktionsplans gegen Rassismus soll der Arbeitsalltag, das Werteverständnis sowie die Widerstandsfähigkeit der Polizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen untersucht werden.
6	04 07	63	633 07 (MG 02)	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein	309,9	1.954,0	1.500,0	750,0	-750,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf in 2021, die Förderung für das Programm läuft aus.
7	04 07		neuer Titel 684 03 (MG 02)	Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Der Titel erhält die Erläuterung: „Die Bundesförderung der Beratungsstelle der Diakonie Altholstein läuft aus. Um eine dem Bedarf entsprechende Beratung umsetzen zu können, sind 100,0 T Euro erforderlich. Diese Kostenlücke wird durch Landesmittel geschlossen. Im Oktober 2021 wird die Förderung neu geprüft.“
8	04 10	92/45	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.172,3	40.945,7	42.592,0	42.692,0	100,0	Schaffung von zwei neuen Stellen für die Einrichtung einer Anlaufstelle für Antirassismus analog zur Anlaufstelle für LSBTQI.

9	04 16		neuer Titel 535 03 (MG 03)	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen				75,0	75,0	Förderung der Errichtung, Konzeptionierung und Realisierung von Tiny-House-Projekten mit zusätzlicher Funktion, wie z.B. Kombination von Coworking-Spaces und Tiny-Houses, Erprobung neuer Modelle zur ökologischen Ver- und Entsorgung. Weiterhin sollen neue Formen von ökologischen Wohn- und Arbeitsbeziehungen im ländlichen Raum unterstützt werden. Neuer Haushaltsvermerk: "Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 893 32 (MG 03)."
10	04 16		neuer Titel 893 32 (MG 03)	Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen				225,0	225,0	Förderung der Errichtung, Konzeptionierung und Realisierung von Tiny-House-Projekten mit zusätzlicher Funktion, wie z.B. Kombination von Coworking-Spaces und Tiny-Houses, Erprobung neuer Modelle zur ökologischen Ver- und Entsorgung. Weiterhin sollen neue Formen von ökologischen Wohn- und Arbeitsbeziehungen im ländlichen Raum unterstützt werden. Neuer Haushaltsvermerk: "Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 535 03 (MG 03)."
				Summe Ausgaben EP 04					150,0	
				Deckungslücke EP 04					150,0	

EP 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Ausgaben)										
11	06 12		neuer Titel 533 06	Social Entrepreneurship und Social Innovation-Strategie für Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Erstellung einer Strategie für die Förderung sozialer Innovationen und sozialen Unternehmertums in Schleswig-Holstein inklusive der Erstellung eines Gutachtens zur Situation der Förderung von Social Innovation sowie von Social Entrepreneurship im Land als Basis für die Ableitung weiterer Maßnahmen.
12	06 13		neuer Titel 831 01 (MG 07)	Erwerb von Geschäftsanteilen an der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH				0,0	0,0	Erläuterung: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
13	06 14	50	633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen	17,5	20,0	20,0	50,0	30,0	Umschichtung innerhalb der vereinbarten Deckungsfähigkeit zur Stärkung von RAD.SH und damit der Radstrategie.
14	06 14	50	633 08	Aktionsplan Radverkehr	0,0	300,0	300,0	270,0	-30,0	Umschichtung innerhalb der vereinbarten Deckungsfähigkeit zur Stärkung von RAD.SH und damit der Radstrategie.
15	06 14	63	422 66 (TG 66)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	706,2	1.173,7	800,0	830,0	30,0	Die Stelle der Leitung des Amtes für Planfeststellung und Verkehr wird aufgrund der besonderen Komplexität und Verantwortung von A16 auf B2 angehoben.
16	06 15		neuer Titel	Berufsbegleitende Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PiA)	0,0	0,0	0,0	210,0	210,0	Anteilige (10%) Finanzierung des Landes für zehn Klassen. Bis 2024 auf 1.500,0 T€ aufwachsend. Hiermit soll ein Anreiz gesetzt werden, die berufsbegleitende Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PiA) trotz des Wegfalls der Bundesmittel fortzuführen. Ausgehend von zehn PiA-Klassen und 500,0 T€ Gesamtkosten pro Klasse pro Jahr ausgehen, betragen die Kosten bei 10 % Landesanteil: 2021: 210,0 T€ 2022: 500,0 T€ + 210,0 T€ für den 2. Jahrgang = 710,0 T€ 2023: 500,0 T€ + 500,0 T€ + 210,0 T€ für den 3. Jahrgang = 1.210,00 T€ 2024: 290,0 T€ + 500,0 T€ + 500,0 T€ + 210,0 T€ = 1.500,0 T€ (vollständig aufgewachsen)
Summe Ausgaben EP 06									340,0	
Deckungslücke EP 06									340,0	

EP 07 – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Ausgaben)										
17	07 01	10/111	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,1	125,0	116,9	91,9	-25,0	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
18	07 10	58	547 12 (MG 12)	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen (Hier: Sportschulen)	39,8	150,0	130,0	155,0	25,0	Zusätzlicher Sachmittelbedarf im Zusammenhang mit der Einrichtung von Sportklassen (Leistungssportprofil) für eine optimale Verzahnung von Schule und Leistungssport mit Anpassungen des Stundenplans an das Anforderungsprofil der AthletInnen. Gemäß Leistungssportkonzept im Sportland Schleswig-Holstein. Ergänzung der Erläuterung um das Wort "Sportklassen"
19	07 10		neuer Titel 534 07	Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler				250,0	250,0	Erläuterung: Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden.
20	07 10		neuer Titel 534 08	Schuljahr des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler				100,0	100,0	Erläuterung: Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden. VE 2021 mit Fälligkeit 2022: 100 T€
21	07 10		neuer Titel 534 09	Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler				50,0	50,0	Erläuterung: Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben beabsichtigten Ausgaben geleistet werden. VE 2021 mit Fälligkeit 2022: 50 T€
22	07 15		422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Hier: Sportschulen)	382.641,1	282.932,7	284.720,7	284.970,7	250,0	Ausbringung von 5 zusätzlichen Planstellen A13 zum 1.8.2021 für Sportklassen. Die Verteilung erfolgt über das PZV.
23	07 17	neu	neuer Titel 535 03	Thema sexuelle Gewalt in Schulen				50,0	50,0	Schaffung von Schutzkonzepten an Schulen, Erstellung eines Leitfadens. Die Maßnahme wird durch das IQSH durchgeführt. Erläuterungen: Veranschlagt insbesondere für die Schaffung von Schutzkonzepten an Schulen und die Erstellung eines Leitfadens. Aus dem Titel dürfen alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlichen Ausgaben geleistet werden.
24	07 24		neuer Titel 631 38 (MG 03)	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0	Einrichtung eines Fonds zur Gewährung eines Zuschusses für besonders bedürftige Studierende. Zuschuss von bis zu 800 € zur Finanzierung einmalig bei Studienbeginn entstehender Belastungen wie Semesterbeitrag und materieller/technischer Ausstattung.

25	07 40	183 ff.	684 06 (MG 08)	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.	360,0	360,0	360,0	369,0	9,0	Erhöhung der VE 2021 auf insgesamt 738 T Euro, davon je 369 T Euro fällig in 2022 und 2023. Für die dreijährige Anschlussförderung 2021 - 2023 ist eine Personalkostensteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Die bisherige Verpflichtungsermächtigung ist entsprechend anzupassen.
26	07 40	184	684 08 (MG 08)	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	215,0	215,0	215,0	290,0	75,0	Erhöhung der VE 2021 auf insgesamt 580 T Euro, davon je 290 T Euro fällig in 2022 und 2023. Für die dreijährige Anschlussförderung 2021 - 2023 ist eine Personalkostensteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Darüber hinaus strukturelle Anpassung zur Absicherung der Geschäftsstelle, zum Ausbau des Stipendiatenprogramms Jazz-Rock-Pop und zur Nachwuchsgewinnung.
27	07 40	184	684 09 (MG 08)	Zuwendungen an Musikschulen	995,0	1.037,0	1.037,0	1.063,0	26,0	Mehrbedarf ab 2021 für die Berücksichtigung einer 2,5%-Personalkostensteigerung.
28	07 40	185	684 15 (MG 08)	Zuwendungen im Bereich der Musik	76,0	70,0	70,0	95,0	25,0	Erhöhung ab 2021 um insg. 25,0 T Euro p.a., davon um 5,0 T Euro (auf 10,0 T Euro) für die Projektförderung an die Stiftung Nordfriesland für die Konzertreihe "Raritäten der Klaviermusik" (Pos. 3) und um 20,0 T Euro (auf 31,5 T Euro) für die Allgemeine Projektförderung Musik (Pos. 4) aufgrund der jährlich hohen Antragslage.
29	07 40	189	684 45 (MG 12)	Nordische Filmtage Lübeck	70,0	70,0	70,0	100,0	30,0	Erhöhung der Projektförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck
30	07 40		neuer Titel 893 11 (MG 11)	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch				120,0	120,0	Investitionszuschuss für weitere Ausstellungsräumlichkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gedenkstätte
31	07 40	190/191	684 48 (MG 13)	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten	290,5	305,7	305,7	335,7	30,0	Erhöhung des Zuschusses für folkBALTICA (Pos. 2).
32	07 40	192	684 54 (MG 14)	Soziokultur	200,0	235,0	235,0	285,0	50,0	Erhöhung der Projektförderung für eine neue Förderkategorie: Aufstockung kommunaler Förderung (plus 50%) nach dem Modell von BaWü
33	07 40		neuer Titel 893 54 (MG 14)	Investitionszuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein (LAG)				385,0	385,0	Einmalige Investitionsförderung für soziokulturelle Einrichtungen
34	07 40	192	684 55 (MG 14)	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten	160,0	140,0	140,0	280,0	140,0	Erhöhung der finanziellen Ausstattung für die Kulturknotenpunkte. Jeder Kulturknotenpunkt soll jeweils eine Erhöhung um 20 T Euro erhalten. Erhöhung der VE 2021 auf insgesamt 1.120 T Euro, davon je 280 T Euro fällig in 2022 bis 2025ff.
35	07 40	193	neuer Titel	Institutionelle Förderung des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein				80,0	80,0	Einrichtung einer institutionellen Förderung zur Finanzierung einer Geschäftsstelle.
36	07 40	193	686 10	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	165,0	170,0	170,0	195,0	25,0	Erhöhung der Projektförderung zur Stärkung der künstlerischen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ab 2021 um 25,0 T Euro p.a. zur Sicherstellung des Projektes "Musiktor/-innen".

37	07 40	neu	546 04 neu	Zur Konzepterstellung und Maßnahmen für eine "Virtuelle Welterbestätten-Route"				50,0	50,0	Veranschlagt u.a. für die Konzepterstellung und Einrichtung einer virtuellen Welterbestätten-Route inklusive Marketingkampagne, Unterrichtsmaterialien, Publikationen. Es wird mit Gesamtkosten 2021/2022 in Höhe von 150,0 T Euro gerechnet. VE i.H.v. 100,0 T Euro fällig in 2022
38	07 40	183	684 26 (MG 06)	Leseförderung	60,0	60,0	60,0	160,0	100,0	Ergänzung der Erläuterungen um: "Maßnahmen zur Förderung der Lesekultur: Vorlesen in Bibliotheken, Erhebung von regionalen Anbietern, Projekt „Lesekörbe“ mit der Stiftung Lesen, Ferienprogramme an Schleswig-Holsteins Stränden, Förderung von Veranstaltungen, Lesespiraten. Allgemeine Mittel für die Leseförderung. Förderung des sinnerfassenden Lesens."
39	07 40		neuer Titel 893 04 (MG 15)	Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	Ko-Finanzierung des Landes zur Bundesförderung. Wegen der besonderen kulturellen Bedeutung für SH sollte das Objekt fahrtüchtig erhalten bleiben. Das Gesamtvolumen der Sanierung des denkmalgeschützten Objektes wurde im letzten Jahr mit 2,2 Mio. Euro beziffert. Die Eigenmittel reichen nicht aus, ohne Sanierung bliebe nur die Verschrottung.
40	07 40		neuer Titel 684 16 (MG 15)	Entwicklung eines Vermittlungs- und Bildungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Grenzübergang zwischen der BRD und der DDR				45,0	45,0	Neu VE 2021 i.H.v. 90 T Euro, davon je 45 T Euro fällig in 2022 und 2023. Durchführung eines Projektes zum Thema Demokratiebildung und Rechtsstaatlichkeit. Thema: Die SED-Diktatur und Lübeck als einzige westdeutsche Großstadt an der innerdeutschen Grenze als mahnendes Beispiel für ein autoritäres Regime auf deutschem Boden. Eine halbe Vollzeitstelle, befristet auf drei Jahre. Das Projekt ist auf drei Jahre (2021-2023) angelegt und soll wissenschaftlich-historisch begleitet werden. Die Durchführung erfolgt durch einen privaten Träger in Zusammenarbeit mit der Grenzdokumentationsstätte HL-Schlutup. Die Ausschreibung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck unter Einbindung des MBWK.

41	07 46	235	684 03	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.238,4	1.238,4	1.238,4	1.269,4	31,0	Mehrbedarf ab 2021 für die Berücksichtigung einer 2,5%-Personalkostensteigerung.
42	07 46	235	684 04	Förderung des Nordkolleg Rendsburg	475,1	475,1	475,1	487,0	11,9	Mehrbedarf ab 2021 für die Berücksichtigung einer 2,5%-Personalkostensteigerung.
43	07 46	235	684 05	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	193,5	193,5	193,5	198,4	4,9	Mehrbedarf ab 2021 für die Berücksichtigung einer 2,5%-Personalkostensteigerung.
44	07 46	235	684 06	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	80,8	80,8	80,8	82,9	2,1	Mehrbedarf ab 2021 für die Berücksichtigung einer 2,5%-Personalkostensteigerung.
Summe Ausgaben EP 07									2.309,9	
Deckungslücke EP 07									2.309,9	

EP 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Ausgaben)										
45	10 02	16/195	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	253,4	472,3	608,0	658,0	50,0	Neue Ziff. 11: Einführungskonzept für Point in Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen (Soll 2021: 50,0 T€)
46	10 04	65f.	neuer Titel 684 07	Sterbenotruf	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Für die Begleitung von hilfeschuchenden sterbenden und zugehörigen Menschen über einen Sterbenotruf per Telefon, online oder persönlich vor Ort, um eine große Bandbreite an Zugängen zu möglichst niedrigschwelliger Hilfe anbieten zu können.
47	10 12	102	684 18 (MG 02)	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	128,5	128,5	128,5	218,5	90,0	In Umsetzung eines Landtagsantrags der Koalition soll ein neues digitales Präventionsprojekt gestartet werden.
48	10 12	106	684 16 (MG 03)	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	682,2	694,0	694,0	754,0	60,0	Erhöhung der Ziffer 3. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. um 60,0 T Euro. Förderung der Ombudsstelle als Präventionsstelle für Kinder und Jugendliche in Heimen. Die Landesmittel ersetzen die bisherige Bundesförderung.
49	10 12	112	684 20 (MG 07)	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	74,7	105,0	52,5	105,0	52,5	Einer der bestehenden Vereine hat seine Arbeit aufgegeben, weshalb der Ansatz halbiert wurde. Inzwischen hat sich ein neuer Verein gegründet, der die Lücke schließt.
50	10 12	121	684 28 (MG 16)	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	50,7	52,0	52,0	72,0	20,0	Stärkung der hauptamtlichen Geschäftsstelle der SCHLAU-Teams zur Sensibilisierung für queere Themen in Schulen.
Summe Ausgaben EP 10									322,5	
Deckungslücke EP 10									322,5	
EP 11 - Allgemeine Finanzverwaltung										
51	11 16	58/235	325 01 (MG 01)	Nettokreditaufnahme/Nettotilgung	354.825,8	972.888,3	544.539,2	549.039,3	4.500,1	Gegenfinanzierung
Summe Einnahmen EP 11									4.500,1	
Deckungsbeitrag EP 11									4.500,1	

EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Ausgaben)										
52	13 14	57	684 12	Institutionelle Förderung sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft	24,1	24,9	24,9	32,6	7,7	Aufstockung der Förderung für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Ziff. 2) von 7,3 auf 15 T€. Die Landesregierung hat kürzlich auf die Bedeutung der Neuwaldbildung und des Waldumbaus für den Klima- und Biodiversitätsschutz hingewiesen (Drs. 19/2316). Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) ist in Schleswig-Holstein der einzige Verband, der sich seit 70 Jahren für alle Belange des Waldes einsetzt.
53	13 15	66	533 03	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei	284,3	300,0	300,0	900,0	600,0	Gewässerschutzmaßnahme in der Schlei: Finanzierung eines Modellprojekts zur Phosphatbindung des Faulschlamm durch Zuführung von Kalziumperoxid; ggf. Beratung der Landwirte zur Minderung von Nährstoffeinträgen.
54	13 15	86	533 43 (MG 43)	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	2.354,6	2.440,3	2.440,0	2.790,0	350,0	Aufstockung zum Zwecke der wissenschaftsbasierten und betriebswirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaft im Bereich des Gewässerschutzes. Ergänzung des HH-Vermerks: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 350 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 – 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.“
55	13 18		neuer Titel 686 07 (MG 03)	Förderung der Wärmewende				400,0	400,0	Es soll die Umsetzung der Wärmewende gefördert werden und dabei insbesondere die kommunale Wärmeplanung durch Weiterentwicklung eines landesweiten Wärmekatasters. Wärmekataster für Wärmequellen und -senken in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit den vorhandenen Daten der Wärmeplanung der Kommunen und Kreise sowie des Tools der Landesregierung.
56	13 18	140/297	686 08 (MG 03)	Zuwendungen und Projektförderungen	1.095,8	1.250,0	9.605,0	9.625,0	20,0	Energieberatungskonzept bei der Verbraucherzentrale (VZ). Die Förderung in Titel 686 06 läuft Ende Oktober 2021 aus und ist bis zu diesem Zeitpunkt finanziert. Durch die Aufstockung des HH-Titels wird eine Beratung der VZ bis Ende 2021 bezuschusst.
Summe Ausgaben EP 13									1.377,7	
Deckungslücke EP 13									1.377,7	
Gesamt									0,0	

Kapitel Titel	Lfd. Nr.	Bes. Gr./ Entgelt Gr.	Neue Stellen	Einspa- rungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herab- gruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
EP 04 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Stellenplan, Stellenübersicht														
04 01 422 01		A 9 LG 1.2	2										+2	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 3
		A 11	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 3
		A 12	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 3
		A 15	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 3
04 10 428 01		E 11	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 8
		E 13	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 8
Summe EP 04													+7	
EP 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Stellenplan, Stellenübersicht														
06 14 422 66 (TG 66)		B 2	1										+1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 15
		A 16		1									-1	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 15
Summe EP 06													0	
EP 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Stellenplan, Stellenübersicht														
07 15 422 01		A 13	5										+5	vgl. HH Anträge, lfd. Nr. 22 Besetzungsvermerk über 50 Prozent für eine Stelle
Summe EP 07													+5	
Gesamt													+12	

Die Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2021 (Umdruck 19/5185) werden wie folgt geändert:

Der Artikel 8 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein) wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. In der Anlage 1 wird die Besoldungsgruppe B 2 wie folgt geändert:

Nach dem Spiegelstrich mit der Amtsbezeichnung „als Leiterin oder Leiter des Amtes für Bundesbau“ wird ein Spiegelstrich und die Amtsbezeichnung „Leiterin oder Leiter des Amtes für Planfeststellung Verkehr“ eingefügt.“

Begründung:

Das Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wurde zum 1. Januar 2018 errichtet. Das dem Ministerium zugeordnete Amt ist zuständig für die Planfeststellung und Anhörung bei Anträgen von Bauvorhaben oder Änderungsvorhaben von Infrastrukturprojekten für Straßen, Flughäfen, Häfen und Betriebsanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Im Amt für Planfeststellung Verkehr sind ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die Leitung des APV ist aktuell mit einer A 16-Stelle hinterlegt. Die Leitung ist u. a. für die Rechtmäßigkeit von Planfeststellungsbeschlüssen von regionalen und überregionalen Infrastrukturprojekten, wie der Fehmarnbelt-Querung und seiner Schienenhinterlandanbindung oder dem LNG-Terminal, verantwortlich. Die Beschlüsse müssen einer Überprüfung der Verwaltungsgerichte standhalten. Teilweise sind die Klagen beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Durch die besondere Verantwortlichkeit hebt sich die Wertigkeit des Amtes der Leitung gegenüber der Referatsleitung in einer obersten Landesbehörde deutlich ab. Diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Führungsaufgabe der Leitung des Amtes für Planfeststellung Verkehr soll zukünftig in der Besoldungsgruppe B 2 besoldet bzw. analog vergütet werden können.